

*definitive Genehmigung*

*76/11*



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Amt für Raumpl. |               |
| E               | 19. NOV. 1974 |
|                 |               |
|                 |               |
|                 |               |
|                 |               |

VOM

12. November 1974

Nr. 6255

Mit Beschluss Nr. 5242 vom 24. September 1974 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Kestenholz unterbreitete Baulandumlegung "Stockacker" grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Landumlegung vermessen und vermarken zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Stockacker" der Einwohnergemeinde Kestenholz wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland, gestützt auf den vorgelegten Plan und je 1 Tabelle Zuteilung mit Umlegungskonditionen und Dienstbarkeiten, definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Balsthal wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 40.--

Ausfertigungskosten: Fr. 10.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 68.-- (Staatskanzlei Nr. 1110)NN

=====

Der Staatsschreiber

*Dr. Max Gysler*

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4), mit Akten pk

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (Leinwand) und je 1

Tabelle Zuteilung mit Umlegungskonditionen und Dienstbarkeiten

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (pw)

Amtschreiberei Balsthal, mit 1 gen. Plan und je 1 Tabelle Zuteilung  
mit Umlegungskonditionen und Dienstbarkeiten

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan und je 1 Tabelle Zuteilung  
mit Umlegungskonditionen und Dienstbarkeiten

Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Kestenholz (2), mit 1 gen. Plan  
und je 1 Tabelle Zuteilung mit Umlegungskonditionen und  
Dienstbarkeiten

Baukommission der Einwohnergemeinde Kestenholz

Vermessungs- und Ingenieurbüro Bernasconi-Schubiger-Beer,  
Oensingen

Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs)



*grundl. Genehmigung*

*76/11*

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. November 1974

Nr. 6255

Mit Beschluss Nr. 5242 vom 24. September 1974 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Kestenholz unterbreitete Baulandumlegung "Stockacker" grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Landumlegung vermessen und vermarken zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Stockacker" der Einwohnergemeinde Kestenholz wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland, gestützt auf den vorgelegten Plan und je 1 Tabelle Zuteilung mit Umlegungskonditionen und Dienstbarkeiten, definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Balsthal wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 40.--

Ausfertigungskosten: Fr. 10.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 68.-- (Staatskanzlei Nr. 1110)NN

=====

Der Staatsschreiber

*Dr. Max Gey*

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4), mit Akten pk

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (Leinwand) und je 1

Tabelle Zuteilung mit Umlegungskonditionen und Dienstbarkeiten

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (pw)

Amtschreiberei Balsthal, mit 1 gen. Plan und je 1 Tabelle Zuteilung  
mit Umlegungskonditionen und Dienstbarkeiten

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan und je 1 Tabelle Zuteilung  
mit Umlegungskonditionen und Dienstbarkeiten

Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Kestenholz (2), mit 1 gen. Plan  
und je 1 Tabelle Zuteilung mit Umlegungskonditionen und  
Dienstbarkeiten

Baukommission der Einwohnergemeinde Kestenholz

Vermessungs- und Ingenieurbüro Bernasconi-Schubiger-Beer,  
Oepsingen

Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs)

